

Ä1

Antrag

an das 96. Landeschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: Ä1 zu 95A10: Strafe ersetzt keine Pädagogik –
Ordnungsmaßnahmen reformieren

Antragstext

Von Zeile 7 bis 9:

Daher fordert das Landeschüler*innenparlament ~~die Abschaffung rein strafender Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Begleitung.~~ dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, die die Handlungsfähigkeit der Schulleitung im Rahmen ihrer gesetzlichen Schutzpflicht gegenüber der Schulgemeinschaft wahren müssen, standardmäßig durch verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Angebote für die betroffenen Schüler*innen begleitet und nachbereitet werden müssen.

Begründung

Zur Wahrung der Schulsicherheit und der gesetzlichen Fürsorgepflicht.

Ordnungsmaßnahmen gemäß **§ 25 SchulG SH** dienen in Akutsituationen (z. B. bei physischer Gewalt oder massiver Störung des Schulbetriebs) dem unmittelbaren Schutz von Mitschüler*innen und Lehrkräften (Schutzpflicht aus **Art. 2 Abs. 2 GG**).

Eine Abschaffung oder Blockade dieser Maßnahmen ist rechtlich unzulässig. Ziel muss es daher sein, die bestehenden Maßnahmen zwingend durch eine professionelle sozialpädagogische Begleitung zu flankieren, statt die Schutzinstrumente abzuschaffen.